

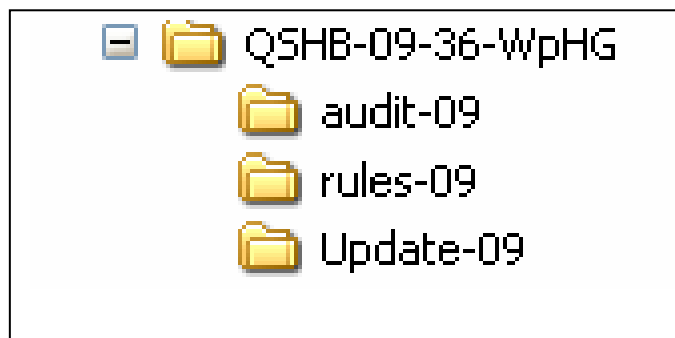


## Vorwort

---

Die wp.net Qualitätssicherungs-Handbücher haben nun einen Stand erreicht, der zukunftsweisend ist.

Neben der einfachen Bedienbarkeit wird auch das Update zukünftig einfacher möglich sein muss. Denn mit dem heute vorliegenden Handbuch schaffen wir die Voraussetzung, dass bei künftigen Änderungen nur noch die geänderten Dateien ausgetauscht d.h. kopiert werden müssen. Dieses Austauschen realisieren Sie als Anwender mit der Kopierfunktion. Da nur noch **3 Unter-Ordner** (Audit, Rules, Update-09) im Handbuch existieren, wird das Updaten sehr einfach, weil man die komplexe Prüfungsstruktur nicht kennen muss.



Das Handbuch brauchen Sie für jede Prüfung.

Kopieren Sie also den gesamten Ordner in den Ordner des Mandanten mit der WDU-Prüfung

## Änderungen und Ergänzungen

- ⇒ Verlinkung auf der Excel-Plattform und auch in den Dateien.
- ⇒ Neue Ordnerstruktur, um die Updates einfacher zu gestalten. Vorstufe zu einer künftigen Update-Routine.
- ⇒ Preis ist gleich geblieben!
- ⇒ Benutzer-Handbuch

Den ersten Aufruf: **Mandantenakte** können Sie ausfüllen, aber bitte nicht in der Gestaltung (linke Spalte) etwas verändern, weil geplant ist, den Inhalt dieser Datei später in die Dateien einzubauen. Zurzeit hat sie nur die Funktion als Datenspeicher.

### Legende:

**AA** Arbeitsanweisungen, also Regelungen im QSS

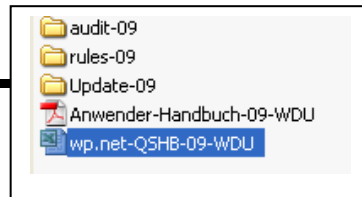
**AH** Arbeitshilfen. Damit dokumentiert der Prüfer seine gesamten Prüfungsmaßnahmen (Auftragsannahme, Prüfung, Nachschau, usw.)

**AL** Arbeitsliteratur. Hinweise aus der Literatur, WPK, BaFin BuBa, Infos staatlicher Stellen zum System.

**QSS**: Qualitätssicherungssystem. Nach § 55b WPO muss jede/r WP/WPin ein QSS haben.

**WDU**: Wertpapier-Dienstleistungs-Unternehmen, manchmal auch FDI genannt.

## Start



Für die Prüfungspraxis brauchen Sie grundsätzlich den gesamten QSS-Ordner. Welche Dateien Sie dann im Einzelfall bearbeiten, dies ergibt sich im Verlauf der Prüfung.

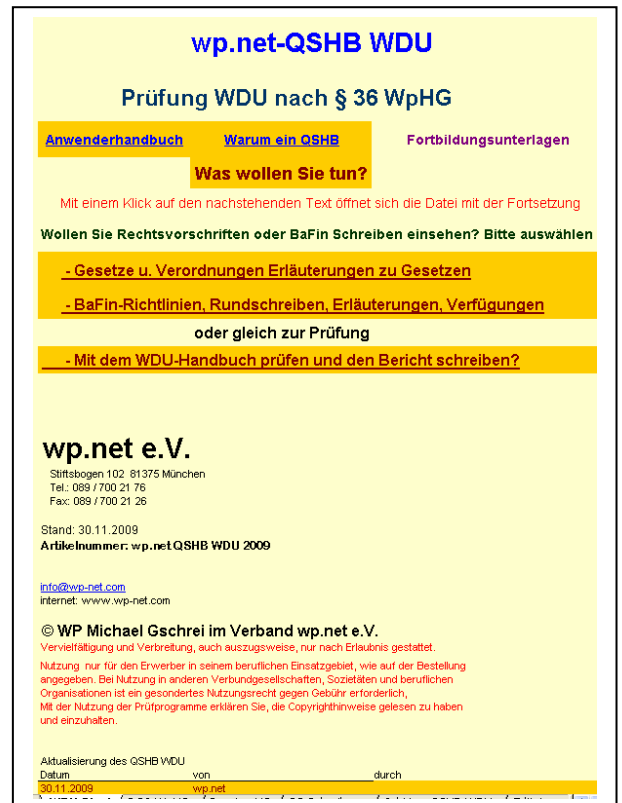
Kopieren Sie deswegen das Handbuch in das Verzeichnis des Mandanten, z.B. C:\Mandant\WDU-2009\....

Sie starten Programm im Hauptverzeichnis \QSHB-09-WDU\ mit der Exceldatei **wp.net-QSHB-09-WDU.xls**.

Nach dem Aufruf der Datei [**QSHB-09-WDU.xls**] erhalten Sie die rechts angezeigte Auswahlplattform. Bei der WDU-Prüfung gibt es nicht nur Gesetze, Verordnungen zu beachten, sondern auch viele Äußerungen der BaFin und der Bundesbank. Deswegen stehen die Unterlagen ganz am Anfang.

**Neu:** Lesen Sie bzw. der Mitarbeiter vorab auch erst mal den Leitfaden zur WDU-Prüfung (siehe oben rechts). Der Leitfaden sind die Fortbildungsunterlagen des wp.net zur WD-Prüfung.

Nach der ersten Entscheidung muss in einem weiteren Schritt die Prüfungs-Bürokratie bedient werden.



**wp.net-QSHB WDU**  
Prüfung WDU nach § 36 WpHG

Anwenderhandbuch    Warum ein QSHB    Fortbildungsunterlagen

**Was wollen Sie tun?**

Mit einem Klick auf den nachstehenden Text öffnet sich die Datei mit der Fortsetzung

Wollen Sie Rechtsvorschriften oder BaFin Schreiben einsehen? Bitte auswählen

- Gesetze u. Verordnungen Erläuterungen zu Gesetzen
- BaFin-Richtlinien, Rundschreiben, Erläuterungen, Verfügungen

oder gleich zur Prüfung

- Mit dem WDU-Handbuch prüfen und den Bericht schreiben?

**wp.net e.V.**  
Stiftsbogen 102 81375 München  
Tel.: 089 / 700 21 76  
Fax: 089 / 700 21 26

Stand: 30.11.2009  
Artikelnummer: wp.net QSHB WDU 2009

Info@wp.net.com  
Internet: www.wp-net.com

© WP Michael Gschrei im Verband wp.net e.V.  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, nur nach Erlaubnis gestattet.  
Nutzung nur für den Erwerber in seinem beruflichen Einsatzgebiet, wie auf der Bestellung angegeben. Bei Nutzung in anderen Verbundgesellschaften, Sozietäten und beruflichen Organisationen ist ein gesondertes Nutzungsrecht gegen Gebühr erforderlich.  
Mit der Nutzung der Prüfprogramme erklären Sie, die Copyrightinweise gelesen zu haben und einzuhalten.

Aktualisierung des QSHB WDU  
Datum    von    durch  
30.11.2009    wp.net

## Prüfungsgrundlagen.

Ein wichtiger Baustein neben der persönlichen Integrität des WPs ist das fachliche Wissen. Deswegen stehen in diesem Handbuch die Gesetze, Verordnungen und die Verlautbarungen der BaFin und Bundesbank ganz am Anfang der prüferischen Tätigkeit und der Handbuch-Struktur.

Die PS des IDW sind meist nur Zusammenfassungen der BaFin-Verlautbarungen. Deswegen sollten Sie Wert darauf legen, die BaFin-Regeln einzuhalten.

Außerdem steht wp.net auf dem Standpunkt, dass derjenige der „Quasi-Gesetze und „Quasi-Fachliche Regeln“ vorgibt, vorzulegen, diese kostenfrei vorlegen müsste. Dies ist beim IDW nicht der Fall.

Solchen Meinungsmonopolisten, die sich diese Monopol-Rendite noch vergüten lassen wollen, kann wp.net aus grundsätzlichen Erwägungen heraus, nicht unterstützen.

Dieses Monopolverhalten ist im übrigen ein Verstoß gegen Art. 12 GG (freie Berufsausübung)

Wichtig ist, dass Sie jedes Jahr prüfen, ob Ihr QSHB noch den aktuellen Anforderungen entspricht. Sie sehen dazu auf der rechten Seite das Datum der Veröffentlichung. 2009 waren nicht besonders viele Neuerungen.

Die Abschlussprüfungen der Factoring-Finanzleasing und Anlagenverwalter sind 2009 dazu gekommen. Nicht aber die Prüfung im Bereich der § 36 Prüfung.

Machen Sie sich also als erstes sachkundig und prüfen Sie im Vorfeld auch, inwieweit ihre Mandanten auf der fachlichen Höhe der BaFin-Zeit sind. Sie dokumentieren diese Feststellungen im Rahmen der Risikoanalyse.

Im aktuellen Handbuch ist auch die erst vor kurzem veröffentlichte PrüfBV vom 23.11.2009 enthalten.

Diese Verordnung gilt für GJ ab 1.1.2009.

wp.net - QS-Handbuch	
Prüfung WDU nach § 36 WpHG	
Rechtsvorschriften und BaFin-StN/RS/Erl.	
Mit einem Klick auf den nachstehenden Text öffnet sich die Datei mit der jeweiligem Gesetz, Verordnung, EPS, usw.	
Gesetze u. Verordnungen Erläuterungen zu Gesetze	
01	<a href="#">WpHG 2009 mit angehängter Erläuterung der BaFin zu § 36</a> 31.0
02	<a href="#">Wertpapierdienstleistungsprüfungsverordnung(WpDPV) 24.10.2007</a> 24.1
02	<a href="#">Wertpapierdienstleistungsprüfungsverordnung Erläuterung</a> 01.0
03	<a href="#">WpDVerOV vom 20.7.2007 anzuwenden ab 1.11.2007</a> 01.1
04	<a href="#">WertpapierHandelMeldeverordnung inkl. Anlagen (WpHMV) 18.12.2007</a> 18.1
05	<a href="#">Finanzmarkttrichlinie-Umsetzungsgesetz 16.7.2007</a> 16.0
06	<a href="#">MiFID-EU</a> 21.0
07	<a href="#">KWG</a> 30.0
08	<a href="#">PrüfBV JAP 1998; geändert 13.8.2008</a> 13.0
08a	<a href="#">PrüfBV JAP 2009; geändert 23.11.2009</a> 23.1
09	<a href="#">Finanzanalyseverordnung 20.7.2007 mit Begründung</a> 20.0
10	<a href="#">Marktzusammenschlussverordnung (MarktZusV) 30.9.2004</a> 30.0

wp.net - QS-Handbuch	
Prüfung WDU nach § 36 WpHG	
Rechtsvorschriften und BaFin-StN/RS/E zur Prüfung	
Mit einem Klick auf den nachstehenden Text öffnet sich die Datei mit der jeweiligem Gesetz, Verordnung, EPS, usw.	
BaFin-Erläuterungen, Verfügungen, Richtlinien, Schreiben	
01	<a href="#">Erläuterung zur WpDPV BaFin 2007</a> 24.10.07
02	<a href="#">Erläuterung zur WpDPV BA f KWV mit Anlagen</a> 20.06.05
03	<a href="#">Aufsichtsrichtlinie</a> 21.02.08
04	<a href="#">Ermessenskriterien bei Prüfungsbefreiung § 36 WpHG</a> 27.05.04
06	<a href="#">Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung 31h Abs. 2 Satz 1 WpHG</a> 30. Mai 08
07	<a href="#">Vert Cold Calling 27.7.99</a> 12. Aug 99

Merkblätter (MB) und Informationsblätter	
31	<a href="#">Informationsblatt Meldepflichten § 9 WpHG 1.2.98</a> 01.12.1998
32	<a href="#">Merkblatt zum Platzierungsgeschäft</a> 27.12.2003
33	<a href="#">Merkblatt – Hinweise zur neuen Anzeigenverordnung zur Unterstützung der Umstellungsphase 26.11.07</a> 26.11.2007
33a	<a href="#">Anlage zum MB 26.11.2007: Beteiligungsanzeigewesen</a>
34	<a href="#">Merkblatt – Voraussetzungen für die Erteilung einer Erlaubnis zum Betreiben des Finanztransfergeschäftes</a> 21.02.2008
35	<a href="#">Merkblatt zur Erlaubnispflicht gem 32 I KWG f. Family Offices 30.6.2008</a> 30.06.2008
35a	<a href="#">Merkblatt zur Erlaubnispflicht gem 32 I KWG f. Family Offices 30.6.2008</a> 10.02.2009
36	<a href="#">Merkblatt über die Erteilung einer Erlaubnis zum Erbringen von FDL gem. 32 I KWG 1.11.2007 D Ba</a> 01.11.2007
37	<a href="#">Gemeinsames Merkblatt DBuBa + BaFin zur Anlageberatung 12.11.2007</a> 12.11.2007
38	<a href="#">Merkblatt DBB Erteilung Bankerlaubnis 31.12.2007</a> 31.12.2007
39	<a href="#">Hinweise zum Tatbestand Factoring</a> 05.01.2009
40	<a href="#">Hinweise zum Tatbestand Finanzierungsleasing</a> 19.01.2009

## Prüfung

Neben der Fortbildungsliteratur enthält der erste Prüfungsordner die **administrativen Dokumente**.

Teile davon benötigen Sie schon vor der eigentlichen Prüfung, bei der Auftragsannahmeprüfung zum Beispiel.

Beachten Sie auch, dass bei Prüfungsbeginn Prüfungsbereitschaft gegeben ist.

Klicken Sie auf „**die entsprechenden Regelungen**“.

Starten Sie mit der **Prüfungsplanung**.

Auch hier ist der risikoorientierte Prüfungsansatz durch die Risiko-Identifikation anzuwenden. Diese beinhaltet auch die Festlegung der Prüfungsstrategie. Die erst 2006 von der BaFin eingeführten Prüfungsstrategien wurden 2008 wieder aufgegeben. Die Begriffe wie „Eingangsprüfung“ gehören wieder der Vergangenheit an. Es zählen wieder WP-Begriffe.

Wenn Sie auf der Excelplattform wieder einen Schritt zurückgehen wollen, klicken Sie einfach rechts oben auf „zurück“.

### Bedeutung der Fußzeile in der Datei:

Eine Neuerung der Handbücher hat Eingang in die **Fußzeile** gefunden. In der Fußzeile – ob Exceldatei oder Worddatei (unten) sind drei Informationen enthalten.

Auf dem **Bild unten** sehen Sie

- ⇒ links einen Verweis auf den Ordner, Dateinamen und in Excel auch noch auf das Tabellenblatt, denn in einer Excel-Datei-Mappe können ja mehrere Tabellen enthalten sein.
- ⇒ In der Mitte ist das Versionsjahr enthalten. Dieses war bisher im Dateinamen, was das einfache Updaten verhindert hatte, enthalten.
- ⇒ Rechts findet sich der Hinweis auf die Seitenanzahl.

**HINWEIS:** Wenn Sie selbst eine Änderung in einer Datei vornehmen, vergessen Sie bitte nicht Ihr Änderungsdatum in der Fußzeile zu vermerken.

Erste Fußzeile		
Abfrage im IT-System: D:\QSHB-09-36-WpHG\audit-09\GH-09-23 Planungsmemo WDU.doc	wp.net-Version: 2009	Seite: 1 von 9

[Mandant:](#) FDI Muster [Zurück](#)  
[Prüfungszeitraum:](#) z.B. 15.3.-27.3.2010  
[Prüfer:](#) ..... Prüfer  
[Prüfungstichtag:](#) 31.12.2009

### Prüfung WDU nach § 36 WpHG

Mit einem Klick auf den nachstehenden Text öffnet sich die Datei mit der jeweiligem Prüfprogramm-Datei

**01-Grundlagen**  
GL-09-01 [Leitfaden 2009 WDU Prüfung \(Seminar Lang 2009\)](#)  
GL-09-01 [Leitfaden 2008 WDU Prüfung \(Seminar Lang 2008\)](#)  
GL-09-01 [Leitfaden 2007 WDU Prüfung \(Seminar Lang 2007\)](#)

**02-Auftragwesen**  
[GH-09-01 Auftragsannahmeprüfung](#)  
[GH-09-03 Auftragsbestätigungsschreiben WDU](#)

**03-Prüfungsplanung**  
GH-09-10 [WDU- Tätigkeiten verständnis- und Disziplinurteilung](#)  
GH-09-11 [WDU-Organisation, Aufzeichnungen](#)  
GH-09-12 [Inhaltsverzeichnis Arbeitspapiere \(DA + lfd ArbP.\)](#)  
GH-09-13 [Übersicht WDU Tätigkeiten](#)  
GH-09-23 [Planungsmemorandum WDU](#)  
GH-09-16 [Prüfungsstrategie WDU](#)

**04- Prüfungsdurchführung-**  
GH-09-20 [Konsultationsdokumentation](#)

**Prüfungsprogramme nach § 36 WpHG**

[GH-09-41 Abschlussmemo](#)

**06- Prüfungsbericht**  
GH-09-21 [Musterprüfungsbericht WDU](#)  
GH-09-22 [Fragebogen 5 Abs. 6 WpHG](#)  
GH-09-25 [Rechtliche Verhältnisse](#)  
GH-09-30 [Berichtskritik](#)

# Anwender-Handbuch 09-WDU

Die eigentliche Prüfung und ihre Dokumentation ist das jeweilige Prüfungsprogramm. Klicken Sie dazu auf „Prüfungsprogramme“. Nach dem Aufruf halten Sie folgende Auswahlplattform (nur Auszug).

Lesen Sie bitte auch die Anmerkungen, die in den Kommentaren stehen.

## RISIKOANSATZ

Auch die 36-Prüfung ist eine Risikoprüfung (521, Tz 94 und § 4 WpDPV.) Risiko ist die Gefahr der Nichteinhaltung der Meldepflichten sowie der Vorschriften des 6- Abschnitts des WpHG und deren Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit der Leistungserbringung

Diese Prüfung ist 3-stufig aufgebaut und hat unterschiedliche Prüfungsschritte und -aussagen.

Die **erste Stufe** ist die Erhebung, die **zweite Stufe** ist die Aufbauprüfung und die **dritte Stufe** beinhaltet die Funktionstests oder die Wirksamkeitsprüfungen. Dieses Prüfungsvorgehen finden Sie in den allen Prüfungsprogrammen realisiert.

Der Übertragung der **drei Prüfungsstufen** auf die Prüfungsgegenstände des § 36 WpHG und der Meldepflichten wird auch Prüfungsstrategie genannt. Nicht in jedem Fall gelangt der Prüfer bis zur Wirksamkeitsprüfung. In manchen Fällen hört er schon bei der Aufbauprüfung auf. Dann be-

<b>Mandant:</b> FDI Muster		
<b>Prüfungszeitraum/Stichtag:</b> .....		z.B. 15.3.-27.3.2010
<b>WP-Praxis/Prüfer:</b> .....		Prüfer
<b>Berichtskritiker</b>		Kritiker
<b>Prüfungsprogramme gem. § 36 WpHG-Prüfung</b>		Eri.Datum
Mit einem Klick auf die nachfolg. Überschriften öffnet sich die Datei mit der jeweiligem Prüfprogramm-Datei		
	<a href="#">Hinweise zu den Excelprüfungsprogrammen</a>	Bitte lesen
A.	<a href="#">Prüfungsauftrag und Durchführung der Prüfung</a>	Siehe Bericht
B.I.	<a href="#">erlaubnispflichtige Geschäfte</a>	
B.II.	<a href="#">Art und Umfang des Wertpapierdienstleistungsgeschäfts</a>	
C.II	Aufbau- und Ablauforganisation	siehe Anlage Mandant bzw. Berichtsdarstellg
C.III	<a href="#">Besondere organisatorische Pflichten nach § 25a Abs. 2 KWG und §33 Abs. 2 WpHG bei der Auslagerung von Bereichen</a>	siehe auch Berichtsdarstellg
C.IV.	<a href="#">Allgemeine Geschäftsbedingungen und Formularwesen</a>	
C.V	Interne Revision	siehe Anlage Mandant
D.	Prüfungsfeststellungen zu den Teilgebieten der Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäfts	
D.I.	<a href="#">Kundenklassifizierung nach § 31a WpHG</a>	xxxxxxxx
D.II.	<a href="#">Allgemeine Verhaltensregeln nach § 31 WpHG</a>	xxxxxxxx
D.II.1.	Allgemeine Informationen vor Erbringung der Wertpapierdienstleistungen	
D.II.2.	Einholung von Kundenangaben und Mitteilung zweckdienlicher Informationen	
D.III	<a href="#">Bearbeitung von Kundenaufträgen nach § 31c WpHG</a>	

<b>Mandant:</b> FDI Muster	<b>Prüfung der allgemeinen Verhaltensregeln 31</b>	<a href="#">zurück</a>	<b>Prüfungsfeststellungen:</b>
<b>Abschl.S</b> z.B. 15.3.-27.3.2010	Fragen dem EPS 521 und WPHG entnommen		<b>0: Die gesetzlichen Vorgaben wurden im gesamten I</b>
<b>Prüfer/D</b> Prüfer			<b>1: Bei der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ist</b>
<b>Genehm</b> 0	<b>Auskunftspersonen:</b>		<b>2: Bei der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ist</b>
<b>Strategie:</b> Art der Prüfungsdurchführung			
<b>Aufbauprüfung (Nr. 2)</b>	Erhebung		<b>Prüfungsstrategie:</b>
<b>Funktionstests (Nr. 3)</b>	Aufbauprüfung		YABENE
<b>YABENE</b>	<b>YABENE</b>	<b>Wirksam</b>	
<b>Kennziff.</b> 1. Vo Gesetz/BaFin geforderte Maßnahme	<b>2. Vorgefundene Regelungen</b>	<b>F</b>	
<b>Beschreibung der erwarteten betrieblichen Übung</b>	<b>Beschreibung der vorgefundenen Besprechungen Befragungen</b>	<b>erledigt</b>	<b>Detaillierte Prüfungsschritte</b>
<b>Vorgabe WpHG und BaFin Schreiben</b>	<b>Geben sie auch an, wenn Privatkunden die Infos erhalten haben</b>	<b>Dokumentation</b>	<b>Arbeitshilfen, Arbeitspapiere, St</b>
		<b>DoKu auf d.Datentr.</b>	<b>Prüfungsnachweise</b>
<b>Es bestehen unterschiedliche Anforderungen für folgende Geschäftsarten</b>			
<b>Anlageberatung</b>	E		<b>Geben Sie die Auskunftspersonen/Funk</b>
<b>Finanzportfolioverwaltung</b>	E		
<b>Beratungsfreies Geschäft</b>	E		
<b>Reines Ausführungsgeschäft in nicht-komplexen Finanzinstrumenten</b>	E		
<b>Gewährleistet das Kundeninformationssystem dass vor der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen bzw. Wertpapiernebenleistungen (spätestens mit Geschäftsabschluss) die Privatkunden informieren werden über</b>	Das WDU gibt sog. Basisinfos an Kunden		
<b>das Unternehmen selbst, weiter unten die angebotenen Dienstleistungen, die Arten von angebotenen Finanzinstrumenten und vorgeschlagenen Anlagestrategien einschließlich damit verbundener Risiken, Ausführungsplätze und die Entgelte für die angebotenen Dienstleistungen (Kosten und Nebenkosten). Vertragsbedinannnen</b>			Tragen Sie hier die Basisinfos ein

urteilt der Prüfer nur die Angemessenheit der Regelungen und der eingebauten Kontrollen. Manche Prüfungsaussagen brauchen immer auch den Wirksamkeitstest.

Diese **3-Prüfungsstufen** sind im Excel-Prüfungsblattes vorgesehen und sollten auch so bearbeitet werden.

## Erläuterungen der vorstehenden Excel-Prüfungstabelle (Seite 6):

Die **erste große Spalte**, die mit „**1. erwarteten Maßnahmen nach Gesetz und BaFin VO RS etc.**“ überschrieben ist, muss in jedem Fall bearbeitet werden. Dazu sollte der Prüfer das Gesetz oder die sonstige Anforderungen natürlich kennen. Viele Anforderungen sind bereits eingetragen. Jedoch sollte man sich davor hüten, das gesamte Spektrum einzutragen. Es gibt unterschiedlich strukturierte FDI's. Der Prüfer muss erkennen, welche Regelungen und Vorgaben das FDI braucht. Manchmal ist dazu Konsultation angesagt.

In **die zweite Spalte** „**2. vorgefundene Maßnahmen**“ (auch Regelungen genannt) wird die Umsetzung beim Mandanten eingetragen oder vermerkt. In vielen Fällen wird man keine besonders ausgefeilten Regelungen antreffen, sondern nur eine betriebliche Übung.

Die **dritte Spalte** ist für die Dokumentation der „Wirksamkeitstests“ der vorgefundenen Regelungen also vorgesehen. Papier ist geduldig und wenn die Compliance Maßnahmen nicht dokumentiert sind, dann wird es eng für das FDI, ohne Mangel aus der Prüfung zu kommen.

Entweder Sie tragen die Stichproben hier ein oder sie verweisen hier auf die Unterlagen, die die Anwendung der Regelung (2. Spalte) bestätigen. Sie werden dazu noch weitere Prüfungsnachweise einholen müssen.

## Bericht

---

Bestandteil eines jeden Prüfungsprogramms ist ein Musterprüfungsbericht. Beim WDU stößt man bei Mustern schnell an Grenzen. Denn der Umfang der Berichterstattung hängt vom Umfang der Tätigkeiten ab. Wir haben uns entscheiden, trotzdem einen Musterbericht einzustellen, im Vorspann aber deutlich gemacht, die Realitäten im Auge zu haben und dann im Bericht diese Wirklichkeit zu beschreiben und nicht Muster-Berichtsteile zu übernehmen.

Falls Sie eine Berichtskritik für erforderlich halten, legen Sie im Handbuch fest, wie diese zu dokumentieren ist. Wir haben dazu eine Dokumentationshilfe vorgesehen.

Achten Sie hier besonders darauf, dass der PB gesiegelt werden muss und dass Mängel-Feststellungen im Berichtsteil **und** auch im Prüfungsvermerk enthalten sind.

Der Bericht entspricht nun den PS 521. Die Prüfung und Berichterstattung über die Geldwäsche wurde wieder entfernt und in die Jahresabschlussprüfung verfrachtet.

## Hyperlinks

Ab dieser HB-Version sollten Sie sich auch mit den Hyperlinks vertraut machen. Diese Verknüpfungstechnik von Wörtern/Absätzen innerhalb von und mit Dateien, aber auch von Dateien untereinander ist sehr hilfreich. Damit erspart sich der Nutzer das Suchen, schnell kommt er zu der Datei, die gebraucht wird. Auch die Nachschau/Kontrollen (Prüfungsleiter) sind schnell zu erledigen.

Deswegen haben wir auch dieses Handbuch und auch den Leitfaden durch viele Verknüpfungen bedienerfreundlicher gestaltet. Um diese Hilfen dauerhaft zu erhalten, ändern Sie bitte auf keinem Fall Worte/Absätze, die mit einem Hyperlink verbunden sind.

### Wie erkennen Sie Hyperlinks in Dateien?

Die sog. **Hyperlink-Worte** erkennen Sie an dem Unterstrich und das Wort ist auch farbig. Solche Links gibt es in Word und Exceldateien. Beispiele in einer word.datei sehen Sie im obigen Bild. Bedienung:

Mandant → .....	A-Stichtag. → .....
AP-erstellt/Hz/Datum.....	ArbeitspapierAblage-Nr.: → .....
AP-Nachschau/WWP+.....	Datum: → .....

Beurteilungsgegenstand	Stellungnahme/Hinweise-auf-Prfgsnachweise	Ablage
<u>Geschäftstätigkeit, Unternehmensziele, Risiken aus dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des Mandanten</u>	☒	☒
<u>1. Wesentliche Unternehmensereignisse</u>	☒	☒
1.1. Im abgelaufenen Geschäftsjahr <u>Anzeigeverfahren Factoring und Leasing?</u> Hinweis: Factoring und Leasing und Anlageverwaltung nur für JAP von Bedeutung. Keine 36-Prüfung	Neue BaFin-Erlaubnis zB Banklizenz ☒	☒
<u>1.2. Für das neue Geschäftsjahr</u>	☒	☒

In der word.datei gehen Sie mit der **rechten Maustaste** auf das Hyperlink-Wort oder den Hyperlink-Ansatz, z.B in der oben gezeigten Datei Business-Understanding. Anzeigeverfahren Factoring ....

gekennzeichnete Wort (oder ganzen Absatz) und rufen „Hyperlink öffnen“ auf. In diesem Fall öffnet sich das Merkblatt der BaFin.

In Excel wird Ihnen die Verknüpfung so angezeigt: Wenn Sie mit dem Mauszeiger auf die Zelle gehen. können Sie lesen: (<file:///Ordner/>....

Alles Weitere wird durch die Dateien erklärt.

Achten Sie also darauf, die Hyperlinks nicht zu löschen. Wie man solche Verlinkungen anlegt, werden wir in Mitgliedertreffen erläutern.

## **Abschluss der Auftragsdokumentation**

---

Diese Aufgabe muss nach der VO 1/2006 und inzwischen auch nach dem PS 460 innerhalb von **60 Tagen nach Prüfungsvermerkerteilung** abgeschlossen sein. Was dies im Einzelnen bedeutet, lesen Sie in der Anweisung.

### **Vorschlag:**

**Die digitale bearbeitete Prüfungsdokumentation sollten Sie auf eine CD brennen.** Das bereits bearbeitete Handbuch kopieren Sie in den Mandantenordner ins neue Prüfungsjahr und haben einen nicht unerheblichen Teil der Dokumentation fürs nächste Jahr schon vorbereitet. Die externe Prüfungsnachweise legen Sie geordnet ab bzw. scannen sie ein.

Vorher schauen Sie noch in den word-Fußzeilen nach, ob auch die aktuellen Ordnerverweise vorhanden sind. Wenn nicht, gehen Sie in die Fußzeile, mit der rechten Maustaste auf den linken Eintrag und rufen auf: **Felder aktivieren**. Damit haben das AP als aktuelles Jahr identifiziert!

Viel Erfolg beim Prüfen und wenig Bürokratie beim Dokumentieren  
wünscht Ihnen wp.net

München, Dezember 2009